

Zusammenfassung Workshop am

Thema: Staatsanwaltliche Ermittlungen im Rahmen der SAPV Versorgung

Im Rahmen einer erfolgten und drohender weiterer Anzeigen durch die Knappschaft, sind bzw. waren polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungen im Gange.

In den beiden Workshops tauschten sich verschiedene Teams zu Vorgehensweisen in diesen Fällen aus.

Folgende Dinge wurden besprochen:

- Auch in der regulären SAPV Versorgung kann es zu Anzeigen wegen Totschlags oder Mord kommen. Die Anzeigen können sowohl von Institutionen (Krankenkassen, Bereitschaftsdiensten etc.) also auch von Angehörigen ausgelöst werden.
- Rechtlich reicht den Behörden (Polizei) ein geäußertes Zweifel/Verdachtsmoment, um Ermittlungen aufnehmen zu können. Diese kann jeder äußern. Es sind auch keine Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche durchsetzbar von Seiten des Beklagten, solange nicht der Tatbestand der falschen Verdächtigung vorliegt (sehr schwer zu beweisen), wenn sich der Verdachtsmoment als haltlos herausstellt.
- Eine gute und möglichst lückenlose Dokumentation der SAPV Versorgung ist daher ungeheuer wichtig. Zu beurteilen ist dies am Besten durch einen Straf- und Medizinrechtsanwalt. Sinnvoll wäre vermutlich auch die Erarbeitung von Textbausteinen für die Dokumentation im Hinblick auf „schwierige Versorgung“ (z.B. Nahrungs- und Flüssigkeitseinstellung, Schmerzpumpen, (versuchte) Suizide etc.)
- Generelles strafrechtliches Problem in der SAPV Versorgung: findet im ambulanten Bereich statt → wenig Schutz im Vergleich zum stationären, es kommt immer jemand zu Schaden (Tod!), es ist oft eine schwierige Behandlung mit einer oft damit verbundenen Aufklärungsproblematik.
- Sollte es zu einer Ermittlung kommen (die vorher nicht absehbar ist – die Kripo nutzt den Überraschungsmoment) ist eine Handlungs-/Dienstanweisung sinnvoll. Diese sollte mindestens enthalten (Kontakttelefonnummer Medizin- und Strafrechtler (inkl. Notfallnr), keine Aussagen zu keiner Zeit ohne anwaltlichen Beistand. Widerspruch einer polizeilich durchgeführten Durchsuchung von Räumen unter Hinweis auf die ärztliche Schweigepflicht. Fester Ansprechpartner in der SAPV)
- Es sollte auch (gut dokumentiert) im Vorfeld eine genaue Aufklärung der Angehörigen geben, die in die Versorgung mit eingebunden sind, vor allem auch derer, die nicht eingebunden sind. Schwierige Familiensettings sind genau zu

hinterfragen und zu dokumentieren.

- Hohe Kosten der Anwälte bzw. Zeugenbestände (auch Rechtsanwälte): Daher ist der Abschluss einer Versicherung für speziellen Strafrechtsschutz unbedingt anzuraten (ca. 1.000 / Jahr), da viele existierende Versicherungen in Institutionen (Krankenhäusern etc.) nur Stundenhonorare in unzureichender Höhe übernehmen. Überprüfung in der eigenen SAPV Institution sinnvoll!

- Kontakt für Medizin- und Strafrecht:

Kanzlei Putz:
Quagliostraße 7, 81543 München
089 652007

RP Ratajczak & Partner
Hans Jörg Weber
Thalkirchner Straße 56, 80337 München
089 38 164 189 0

Alle Angaben ohne Gewähr.